KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Integration ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarkt

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchen Berufsfeldern besteht nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern ein Arbeitskräftemangel und in welchen ein Fachkräftemangel (bitte angeben, worauf sich die Antwort stützt)?

Zur Ermittlung der Engpassberufe ab der Fachkräfteebene erstellt die Bundesagentur für Arbeit die sogenannte Engpassanalyse. Das Anforderungsniveau "Helfer" wird bei der Analyse von Fachkräfteengpässen nicht berücksichtigt. Als Engpassberufe werden alle Berufe verstanden, die bei den Engpassindikatoren einen durchschnittlichen Punktewert von 2,0 oder höher aufweisen.

Weitere Details zur Ermittlung der Engpassberufe können dem Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit aus dem April 2020 zur Methodischen Weiterentwicklung der Engpassanalyse entnommen werden (https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Engpassanalyse-Methodische-Weiterentwicklung.pdf? blob=publicationFile-&v=8).

Die Engpassberufe werden entsprechend dem Anforderungsniveau ausgewiesen. Im Jahr 2022 – aktuellste Auswertung – lagen gemäß der Bundesagentur für Arbeit Engpässe in den folgenden Berufsgruppen vor:

311	Bauplanung und -überwachung, Architektur	(Niveau Experte)	
831	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	(Niveau Experte)	
611	Einkauf und Vertrieb	(Niveau Spezialist)	
632	Hotellerie	(Niveau Spezialist)	
713	Unternehmensorganisation und -strategie	(Niveau Spezialist)	
817	Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	(Niveau Spezialist)	
111	Landwirtschaft	(Niveau Fachkraft)	
112	Tierwirtschaft	(Niveau Fachkraft)	
244	Metallbau und Schweißtechnik	(Niveau Fachkraft)	
252	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	(Niveau Fachkraft)	
262	Energietechnik	(Niveau Fachkraft)	
292	Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	(Niveau Fachkraft)	
293	Speisenzubereitung	(Niveau Fachkraft)	
321	Hochbau	(Niveau Fachkraft)	
322	Tiefbau	(Niveau Fachkraft)	
342	Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	(Niveau Fachkraft)	
623	Verkauf von Lebensmitteln	(Niveau Fachkraft)	
632	Hotellerie	(Niveau Fachkraft)	
633	Gastronomie	(Niveau Fachkraft)	
811	Arzt- und Praxishilfe	(Niveau Fachkraft)	
813	Pflegeberufe	(Niveau Fachkraft)	

Die Bezeichnungen entstammen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010; zuletzt im Jahr 2020 überarbeitet).

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im Bereich der Helfer- und Anlerntätigkeiten im August 2022 für die nachfolgenden Berufssegmente besonders ungünstige Relationen in Bezug auf das Verhältnis von offenen Stellen zu Arbeitsuchenden oder Arbeitslosen gemeldet, dies lässt Engpässe vermuten:

- S12 Fertigungsberufe
- S13 Fertigungstechnische Berufe
- S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe
- S22 Medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe
- S52 Verkehrs- und Logistikberufe

Die Bezeichnungen entstammen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010; zuletzt im Jahr 2020 überarbeitet).

2. Inwieweit sieht die Landesregierung die Möglichkeit, diesen Bedarf durch die Integration von ukrainischen Geflüchteten zu decken?

Am 4. März 2022 hat die Europäische Union erstmalig einen Beschluss zur Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie getroffen. Hiermit wurde für die gesamte Europäische Union der Weg für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine, ohne dass diese zuvor ein Asylverfahren durchlaufen müssen, eröffnet.

In der Folge haben Schutzsuchende aus der Ukraine europaweit Zugang zu Arbeit, Bildung sowie Sozialleistungen und medizinischer Versorgung.

Im Fokus des Verfahrens steht der humanitäre Aspekt, nicht die Deckung des Fachkräftebedarfes. Die Aufenthaltsperspektive der geflüchteten Personen ist individuell ausgeprägt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen geht der Großteil der Geflüchteten zumindest mitteloder langfristig von einer Rückkehr in die Ukraine aus.

Aufgrund der erfolgten und weiter zu erwartenden Arbeitsmarktintegrationen (siehe Antwort zu Frage 8) tragen auch die aus der Ukraine geflüchteten Personen bereits zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes im Land bei.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Angebote des Bundes, ukrainische Flüchtlinge beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und allen Geflüchteten aus der Ukraine zeitnah einen Sprachkurs zu ermöglichen, zu nutzen?

Grundsätzlich ist für die Unterbreitung von Angeboten zur Vermittlung der deutschen Sprache für Geflüchtete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Im Rahmen des 9-Punkte-Programmes der Landesregierung und des darin enthaltenen Arbeitsmarktprogrammes für die faire Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern im Frühjahr 2022 3,0 Mio. € für die branchenoffene Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen zur Einstellung von Geflüchteten sowie für die aufsuchende Information und Beratung von geflüchteten Erwerbspersonen bereitgestellt. Konkretes Ziel des Arbeitsmarktprogrammes ist es, Geflüchteten eine Erwerbstätigkeit entsprechend ihrem Bildungs- und Berufsabschluss zu ermöglichen. Da das Vorhandensein von deutschen Sprachkenntnissen eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt ist und sich nach dem Jahreswechsel 2022/2023 abzeichnete, dass die Sprachkursangebote des BAMF quantitativ nicht ausreichend sein werden, wurde die Projektförderung aus dem Arbeitsmarktprogramm um das Angebot von niedrigschwelligen Sprachkursen erweitert. Hier werden im Zeitraum vom 1. April 2023 bis 30. September 2024 in zwei Förderzeiträumen niedrigschwellige Sprachkurse für Geflüchtete aus der Ukraine gefördert.

Darüber hinaus fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern aus den zusätzlich bereitgestellten Mitteln für die Ukrainehilfen (9-Punkte-Paket) im Zuge des Ukrainekrieges seit 2022 niedrigschwellige Starterkurse für einen ersten Spracherwerb und zur Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern für Geflüchtete, die an den Regelangeboten des Bundes nicht zeitnah teilnehmen können. Diese Kurse werden vorrangig von Ukrainerinnen und Ukrainern besucht, zu einem kleineren Teil zudem auch von Geflüchteten aus anderen Ländern.

4. Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Menschen haben seit März 2022 bis einschließlich 31. Juli 2023 einen Sprachkurs absolviert oder einen Sprachkurs begonnen [bitte getrennt nach Jahren und Trägern (BAMF, Land usw.) aufschlüsseln]?

Das Gesamtprogramm Sprache des Bundes bildet mit den Integrationskursen und der berufsbezogenen Deutschförderung die Basis für den Erwerb der deutschen Sprache durch erwachsene Zugewanderte. Wer keinen Zugang zu den Integrationskursen bekommt, kann zunächst einen Erstorientierungskurs mit einem niedrigschwelligen Sprachangebot besuchen.

Zudem beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern (von insgesamt vier Ländern) am Modellprojekt des Bundes "Wegweiserkurse für Asylsuchende", die im Gegensatz zu den Erstorientierungskursen in der jeweiligen Herkunftssprache geführt werden.

Auf Anfrage hat das hierfür zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mitgeteilt, dass es als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern unterliegt. Eine mögliche freiwillige Beantwortung unterliegt zudem der Einschränkung vorhandener Arbeitskapazitäten.

Hinsichtlich der notwendigen Daten zur Beantwortung der Fragen verweist das BAMF auf den aktuellen Bericht des Bundesamtes zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2022 (Abfragestand 1. April 2023), der unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2022-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt-bund.pdf;jsessionid=1EB7EF29B05696E72BDD0C22B7841FC3.intranet261?_blob=publicationFile&v=4 einsehbar ist.

Der Statistik ist zu entnehmen, dass 2022 bundesweit 340 438 Menschen einen Integrationskurs angefangen haben (im Jahr 2021 waren es noch 104 365 Personen). Darunter waren allein 201 272 Ukrainerinnen und Ukrainer (im Jahr 2021 hatten nur 1 574 Personen eine ukrainische Herkunft). In Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr 2022 4 304 neue Teilnehmende sowie 267 Kurswiederholerinnen und -wiederholer einen Integrationskurs begonnen (im Jahr 2021 waren es 812 neue Integrationskursteilnehmende). Eine Differenzierung nach Herkunftsländern erfolgt bei der länderbezogenen Statistik nicht. Nach Auskunft des BAMF vom 15. Juni 2023 haben im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 8. Juni 2023 zudem 1 893 Teilnehmende in 87 Kursen einen Integrationskurs in Mecklenburg-Vorpommern begonnen; auch hier erfolgte keine Differenzierung nach Herkunftsländern. Letztgenannte Zahlen sind mit der statistischen Fortschreibung noch nicht konsolidiert und damit gegebenenfalls nicht mit der zukünftigen offiziellen Integrationskursgeschäftsstatistik übereinstimmend.

An den vom Land geförderten Starterkursen haben nach Angaben der Zuwendungsempfänger im Jahr 2022 182 Personen teilgenommen, darunter waren mindestens 161 aus der Ukraine. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Die Angaben sind teilweise den Antragstellungen (Planzahlen) und zum anderen Teil den tatsächlichen Meldedaten zu den Abrechnungen der Kurse entnommen. Nach den vorläufigen Zahlen haben sich im Jahr 2023 bislang 127 Personen für die Starterkurse angemeldet, davon stammen 109 aus der Ukraine.

Teilnehmerzahlen Starterkurse 2022 und 2023

Kommune	Teilnehmer	
	gesamt	aus Ukraine
Landeshauptstadt Schwerin (vier Kurse)	51	50
Landkreis Rostock, Bad Doberan	16	14
Landkreis Nordwestmecklenburg, Wismar	13	13
Landkreis Nordwestmecklenburg, Wismar	13	13
Landkreis Nordwestmecklenburg, Grevesmühlen	13	13
Landkreis Nordwestmecklenburg, Grevesmühlen	13	11
Landkreis Rostock, Bad Doberan	17	14
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Wolgast	14	14
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Strasburg	9	9
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Ferdinandshof	13	keine Angabe
Landeshauptstadt Schwerin	10	10
Gesamt 2022	182	161
Landkreis Rostock, Bad Doberan	19	19
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	12	12
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	12	12
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Anklam	13	13
Landkreis Rostock, Bad Doberan	20	20
Landkreis Nordwestmecklenburg, Wismar	13	keine Angabe
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	12	12
Landkreis Nordwestmecklenburg, Grevesmühlen	13	13
Landkreis Rostock, Bad Doberan	13	8
Gesamt 2023 (1. Januar bis 31. Juli 2023)	127	109

5. Mit welchen Maßnahmen wird die Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen, insbesondere Kinderbetreuung, und Teilnahme an einem Sprachkurs sichergestellt?

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und der Teilnahme an einem Sprachkurs verweist das angefragte BAMF auf das Bundesprogramm "Integrationskurs mit Kind". Dieses Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein subsidiäres Angebot für Eltern mit Kindern, für die trotz des Rechtsanspruches kein kommunales Regelangebot zur Kindertagesbetreuung besteht. Das Programm ist ein Nachfolgeprogramm der vom BAMF durchgeführten Kinderbeaufsichtigung. Es startete im Jahr 2022 und läuft bis Ende 2023.

Ein weiteres zielgruppenspezifisches Kursangebot, auf das das BAMF verweist, ist der Elternintegrationskurs. Dieser bundesweit angebotene Elternintegrationskurs unterstützt zugewanderte Mütter und Väter in einer herausfordernden Situation. Er vermittelt nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch wichtige Kenntnisse über Erziehungsfragen, das deutsche Bildungs- und Gesundheitssystem, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche sowie über die vielfältigen Beratungsangebote vor Ort.

Als spezieller Integrationskurs zählt auch der Frauenintegrationskurs. Er richtet sich an eingewanderte Frauen, die aus kulturellen, biografischen oder religiösen Gründen keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen können oder wollen. Im Jahr 2022 wurde laut Integrationskursstatistik ein Eltern- beziehungsweise Frauenintegrationskurs in Mecklenburg-Vorpommern angeboten.

Die landesseitig geförderten Starterkurse richten sich an alle Geflüchteten, Vertriebenen und Zugewanderten, die nicht die Möglichkeit haben, zeitnah an den bundesgeförderten Regelangeboten teilzunehmen. Im Vordergrund steht dabei der schnelle Zugang mit einem niedrigschwelligen Ansatz insbesondere auch für Mütter mit Kindern und Menschen mit Behinderung. Die Starterkurse werden deshalb im Ablauf und in der räumlichen Ausstattung so gestaltet, dass die Teilnehmenden ihre (nicht schulpflichtigen) Kinder mitbringen können, sofern eine sonstige Kinderbeaufsichtigung oder Kinderbetreuung nicht sichergestellt werden kann.

Zudem wird die Vereinbarkeit von Familie und die Teilnahme an weiteren Sprachkursen seitens des Landes auch durch die beitragsfreie Kita mit einem am Bedarf angepassten Anspruch auf Kinderbetreuung gewährleistet. Das Bundesangebot zu dem Integrationskurs mit Kind wird wie in allen anderen neuen Bundesländern auch deshalb in Mecklenburg-Vorpommern kaum nachgefragt.

6. Wie hoch ist der Bedarf an Sprachkursen für Geflüchtete aus der Ukraine?

Zum Bedarf an Sprachkursen für Geflüchtete aus der Ukraine liegen der Landesregierung keine konkreten Zahlen vor. Im Hinblick auf den enormen Anstieg bei den Kursteilnehmenden im Jahr 2022 (siehe Antwort zu Frage 4) und dem weiteren Zuzug von Ukrainerinnen und Ukrainern ist weiterhin von einem hohen Bedarf an Sprachkursen auszugehen.

7. Wie lang sind derzeit die Wartezeiten für einen Sprachkurs für ukrainische Geflüchtete (bitte einzeln für jeden Monat seit Februar 2022 aufschlüsseln)?

Das angefragte BAMF hat bezüglich dieser Frage auf den Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik 2022 verwiesen. Darin werden lediglich über das gesamte Jahr Zugangs- und Wartezeiten veröffentlicht, wobei nicht nach Herkunft differenziert wird. Wie lang die spezifischen Wartezeiten von Ukrainerinnen und Ukrainern sind, ist dem Land somit nicht bekannt.

Unter dem Begriff Wartezeit wird in der Integrationskursstatistik "der Zeitraum zwischen der Anmeldung der zur Teilnahme berechtigten beziehungsweise verpflichteten Personen bei einem Kursträger und dem individuellen Kurseintritt verstanden." Die Zugangszeit umfasst hingegen "den Gesamtzeitraum zwischen dem Erhalt einer Teilnahmeberechtigung beziehungsweise -verpflichtung und dem individuellen Kurseintritt."

Im Hauptteil der Statistik sind die Zugangs- und Wartezeiten als Medianwerte dargestellt. Die Zugangszeit im Jahr 2022 zu einem Integrationskurs betrug im Median 8,6 Wochen (im Jahr 2021 16 Wochen) und die Wartezeit auf einen Integrationskurs im Jahr 2022 betrug im Median vier Wochen (im Jahr 2021 6,4 Wochen). Die Zugangs- und Wartezeiten im Jahr 2023 sind noch nicht veröffentlicht.

Wartezeiten auf die vom Land geförderten Starterkurse sind der Landesregierung nicht bekannt.

8. Wie viele ukrainische Geflüchtete haben seit Beginn des Krieges ein Arbeitsverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen und wie viele sind den Schritt in die Selbstständigkeit gegangen (bitte einzeln nach Monaten und Berufszweigen aufschlüsseln)?

Im März 2022 gingen 1 351 Personen mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit einer Beschäftigung nach, hierunter waren 1 194 sozialversicherungspflichtig. Im Mai 2023 (aktuellster Datenstand) gingen 4 500 Personen mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit einer Beschäftigung nach, hierunter waren 3 400 sozialversicherungspflichtig. Angaben zu den Berufszweigen liegen der Landesregierung nicht vor.

Angaben zu Selbstständigen liegen der Landesregierung nicht vor. Es ist zu erwarten, dass es sich hierbei um Einzelfälle handeln sollte.

9. Wie werden ukrainische Geflüchtete über Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten oder über Wege in die Selbstständigkeit informiert?

Die Arbeitsmarktintegration ist eine Bundesaufgabe, die durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter umgesetzt wird. Für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten kann das vollständige Regelinstrumentarium eingesetzt werden. Die konkrete Integrationsstrategie wird auf die jeweilige spezifische Situation ausgerichtet.

Im Weiteren wird auf das Arbeitsmarktprogramm des Landes (siehe Antwort zu Frage 3) verwiesen.

- 10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die Anerkennung von ukrainischen Berufs- und Hochschulabschlüssen vor?
 - a) Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung hier?
 - b) Wie lange dauert die Anerkennung ukrainischer Berufs- und Hochschulabschlüsse derzeit?
 - c) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine Anerkennung zu vereinfachen und zu beschleunigen?

Der Landesregierung liegen in Bezug auf die Anerkennung von ukrainischen Berufs- und Hochschulabschlüssen keine konkreten Kenntnisse vor. Die Anerkennungsstellen sind in der Regel berufsbezogen und nicht regional organisiert.

Es gibt circa 1 260 bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe, die in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt werden können. Es wird zwischen landes- und bundesrechtlich geregelten Berufen sowie zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen unterschieden. Zuständig für die Durchführung der Anerkennungsverfahren sind je nach Referenzberuf und Bundesland verschiedene Bundesbehörden, Landesbehörden, Berufs- und Wirtschaftskammern, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) oder weitere zuständige Stellen.

Zu a)

In reglementierten Berufen ist das erfolgreiche Durchlaufen des Anerkennungsverfahrens in der Regel mit dem Vorhandensein von guten bis sehr guten deutschen Sprachkenntnissen verbunden. Ein Beruf ist reglementiert, wenn der Berufszugang und die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden oder die Berufsbezeichnung gesetzlich geschützt sind.

Zu b)

Zur durchschnittlichen Verfahrensdauer liegen der Landesregierung aufgrund der Vielzahl der Berufe und der Anerkennungsstellen keine Informationen vor. Gemäß § 6 Absatz 3 BQVG M-V beziehungsweise § 6 Absatz 3 BQFG muss die zuständige Stelle innerhalb von drei Monaten über die Gleichwertigkeit entscheiden. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Die Verfahrensdauer hängt daher vor allem von der Vollständigkeit der Unterlagen ab.

Zu c)

Anerkennungsstellen haben bereits im Sommer 2022 Vereinfachungspotenziale geprüft und umgesetzt, zum Beispiel den Verzicht auf die Übersetzung des Bildungsnachweises in die deutsche Sprache, sofern relevante Sprachkenntnisse in der Anerkennungsstelle vorhanden sind. Sofern aufgrund der Fluchtsituation die Bildungsdokumente fehlen, ist eine Abfrage bei der Datenbank des ukrainischen Bildungsministeriums EDEBO (für Abschlüsse ab dem Jahr 2000) möglich und wird als Nachweis in den Anerkennungsstellen anerkannt. Die Chancen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren liegen vorwiegend in der Digitalisierung der Verfahren.